

Lohnverrechnung – Updatebeschreibung Version 202510

Einspielen des Updates 202510

Öffnen Sie das Lohnprogramm und starten Sie das Programm **Datei / Update automatisch einspielen** (falls Ihre Firewall den Zugriff unterbinden will, geben Sie ihn frei).

Alternativ können Sie die Datei upd2025.zip von www.lohnverrechnung.com oder www.deutner-software.at herunterladen und in das Lohnverzeichnis ...\\Lohn2024 extrahieren (bestehende Dateien überschreiben).

Wenn Sie das Lohnprogramm wieder starten, muss die oben links angezeigte Versionsnummer 202510 sein.

Übersicht der Änderungen

I) Gesetzliche Änderungen

a) Änderungen ELDA-Meldungen ab dem 01.12.2025

Folgende ELDA-Meldungen werden mit 01.12.2025 auf neue Versionen umgestellt:

- Versichertenmeldung mit den Stunden/Woche in der Anmeldung und der Richtigstellung einer Anmeldung für alle Dienstnehmer außer freie Dienstnehmer
- Arbeits- und Entgeltbestätigung für Krankengeld mit 3 neuen Feldern für „Besondere Bezugsbestandteile“ (Abschlussprovision, Superprovision oder Sonstiges)

Die Änderungen im Bereich der Versichertenmeldungen werden auch in die Jahr 2019 bis 2024 automatisch eingespielt, falls man noch rückwirkend eine Richtigstellung einer Versichertenmeldung benötigen würde. Hier erfolgt aber die Umstellung spätestens mit dem 01.02.2026.

b) Änderungen ELDA-Meldungen ab dem Jahr 2026

Folgende ELDA-Meldungen werden mit dem Lohnprogramm 2026 auf neue Versionen umgestellt:

- Anmeldung fallweise beschäftigte Dienstnehmer mit den Stunden pro Tag – diese Anzahl der Stunden wird aber weder gespeichert noch für die Abrechnung bzw. Aufteilung der mBGM auf die einzelnen Beschäftigungstage berücksichtigt.
- Unfallmeldung mit einigen Datenfeldern, die ab dem Jahr 2026 wegfallen. Weiters sind die Felder Arbeitsbeginn und Arbeitsende nur mehr bei einem Wegunfall von oder zur Arbeit anzugeben.
Achtung: Falls Sie eine Unfallmeldung im Jahr 2025 für einen Dienstnehmer erstellen, dann löschen Sie bitte diesen Dienstnehmer im Jahr 2026 erst, wenn die Unfallmeldung von der ÖGK erledigt ist, da sonst die Daten im Jahr 2025 nicht mehr an die neue Struktur angepasst werden.
- Die Meldung einer Berufskrankheit entfällt ab dem Jahr 2026, da diese von Dienstgebern zu selten gemeldet wurde.

c) Erhöhung der SV-Höchstbemessung für Vorträge einer Urlaubersatzleistung ins Jahr 2026

Sollten Sie bereits jetzt eine Urlaubersatzleistung abrechnen, die ins Jahr 2026 reicht und der Dienstnehmer kommt über die tägliche Höchstbemessung, dann ist das ab sofort berücksichtigt. Im aktuellen Jahr beträgt die tägliche Höchstbemessung € 215,- und im Vortrag der UE ins Jahr 2026 € 231,- je SV-Tag, da die Aufwertungszahl 7,3 beträgt.

d) Neues L16-Formular für 2025 mit der Mitarbeiterprämie

Knapp nach der Veröffentlichung der Version 202507 erschien der neue Lohnzettel (L16) – dieser wurde wieder sowohl beim eigenen Ausdruck als auch beim Originalformular adaptiert und um die neue Mitarbeiterprämie 2025 ergänzt.

e) Kontonamensprüfung bei Überweisungen

Mit dieser Prüfung des Kontonamens schießen die Banken mal wieder den Vogel ab. Ich selbst habe am 13.10.2025 versucht die eigene Überweisung an die ÖGK zu erstellen. Lt. Info der ÖGK muss der Kontonamen auf „Österreichische Gesundheitskasse“ lauten – das habe ich so erfasst, es kam aber ein Fehler. Habe noch das Ö auf Oe geändert, ohne Erfolg – Anruf bei der ÖGK, Kontonummer und Kontoname ist in Ordnung – Anruf bei meiner Bank, keine Ahnung warum das nicht klappt aber die Mitarbeiterin meinte, dass bei ihr bei einer Überweisung auch ein Fehler kam und ich soll das einfach bestätigen – wofür brauchen wir dann den ganzen Wahnsinn, wenn man ohnehin Fehlermeldungen als in Ordnung kennzeichnen soll – wahrscheinlich nur, damit die Banken aus der Haftung sind! Laut einer Kundenrückmeldung hat bei diesem Kunden der Kontoname „Österreichische Gesundheitskasse – Niederösterreich“ funktioniert (das spricht ja wieder mal sehr für eine Zusammenlegung der Krankenkassen auf die Österreichische Gesundheitskasse 😊). Ich habe daher am 14.10. auch diesen Kontonamen gesetzt – ohne Erfolg, danach Test mit „Österreichische Gesundheitskasse“ und siehe da einen Tag später klappt das – ohne Worte, dieser Wahnsinn wird in den nächsten Wochen noch für viele Probleme sorgen.

Damit wir zumindest vom Lohnprogramm vorgesorgt haben, gibt es nun Felder für die Erfassung des genauen Kontowortlautes im Personalstamm (unter **Personal - Bezüge, Bankkonto**), im Krankenkassenstamm (unter **Bearbeiten – Firma – Krankenkassen**, wobei wir automatisch für die ÖGK den Wert „Österreichische Gesundheitskasse“ setzen), im Gemeindestamm (unter **Bearbeiten – Firma – Gemeinden**), beim Finanzamt (im Firmenstamm mit Weiter auf Seite 2) und im Zusatzmodul Lohnpfändung bei den Gerichten, Anwälten und Gläubigern sowie beim Pfändungsstamm. Beim Sozialfond DFG haben wir den Kontowortlaut erfragt und dieser wird fix mit dem gewünschten Wert „SF DFG“ übermittelt.

Damit hoffen wir, dass das Chaos bei den Überweisungen von unserer Seite mit der Möglichkeit der Erfassung der Kontonamen so weit wie möglich reduziert werden kann, es wird aber in den nächsten Wochen sicher ein spannender Teil bleiben, ob Überweisungen durchgehen oder nicht, noch dazu, wo es erste Gerüchte gibt, dass sich die Ausgabestruktur von 3.0 (pain.001.001.03) auf 3.7 (pain.001.001.09) ändern soll – wann, das weiß niemand so genau (bei Spesenerhöhungen wird auf jeden Fall viel besser informiert!!!). Es kann uns auch niemand sagen, ob beim Import einer Überweisungsdatei ins Telebanking bei einem Fehler der gesamte Datenbestand zurückgewiesen wird oder wie damit sonst vorgegangen wird. Ein Warten an einer Hotline einer Bank führt zu nichts – ein Kunde hat uns berichtet, dass mehr als 40 Minuten gewartet wurde, aber niemand konnte erreicht werden – Hauptsache die Spesen steigen stetig, da kann der Service doch auf jeden Fall schlechter werden!

II) Programmverbesserungen, Programmerweiterungen und Fehlerkorrekturen

a) MV-Beginn bei fallweise beschäftigten Dienstnehmern

Falls ein Dienstnehmer innerhalb eines Jahres nur einen Tag fallweise beschäftigt wird, dann erstellt das Programm keinen 1. MV-Beginn und damit wurde auch die Folgebeschäftigung nicht als MV-pflichtig ab dem ersten Tag erkannt. Das Problem ist behoben – wir gehen bei einem fallweise beschäftigten Dienstnehmer vom neuen Abfertigungssystem aus und eine Folgebeschäftigung innerhalb eines Jahres ist MV-pflichtig.

b) Tarifsystemdatenbank wird nur mehr geöffnet, wenn notwendig

Da es bei einigen Kunden zum Problem kam, dass beim Einspielen der Version 202507 nicht alle Anwender aus dem Lohnprogramm ausgestiegen sind, und damit das neue Tarifsysteem nicht eingespielt werden konnte, öffnen wir die Datenbank für das Tarifsysteem immer nur wenn wir sie benötigen (z.B. Einlesen der Fixwerte beim Programmstart, Suchen einer neuen Tarifgruppe im Personalstamm, Ausdrucken der Fixwerte in der Tarifliste). Damit sollte es auch in den meisten Fällen keine Probleme geben, wenn Anwender nicht aus dem Lohnprogramm ausgestiegen sind, wenn ein neues Update eingespielt wird.

c) Personalstammbblatt mit Datenfeldern der Ummeldung

Falls Datenfelder für die Ummeldung vorhanden sind und Sie haben die Option Ausdruck Anmeldung angehakt, dann werden diese Felder ebenfalls ausgedruckt.

d) Verbesserungen bei den Ummeldungen

Falls Dienstnehmer bereits für die neue Firma angelegt sind, dann werden diese nicht umgemeldet (z.B. Anmeldung mit 04.08.2025, Ummeldung per 31.07.2025 bzw. 01.08.2025).

e) Jahresstundensummenliste

Die Jahresstundensummenliste kann ab sofort auch von und bis Personalnummer gedruckt werden und ist nicht fix für alle Dienstnehmer.

f) Lohnkonto drucken

Das Lohnkonto kann ebenfalls ab sofort von und bis Personalnummer gedruckt werden und nicht ab der lfd. Personalnummer.

g) Stundensatz 13 und 14

Bisher gab es bereits den Stundensatz 12 (= Addition des Stundensatzes 1 und 2), nun gibt es auch den Stundensatz 13 (= Addition des Stundensatzes 1 und 2 und 3) und den Stundensatz 14 (= Addition des Stundensatzes 1 und 2 und 3 und 4).

h) Alternative Fernwartung

Nachdem es doch immer wieder Probleme mit dem vorinstallierten TeamViewer gab, haben wir uns dazu entschlossen als Alternative das Programm AnyViewer zu integrieren, welches wir in Zukunft auch erwerben werden.

i) Export Winline-FIBU

Dieser Export war bisher auf 2 Gemeinden begrenzt, hier sind an sofort bis zu 4 Gemeinden möglich.

j) Lohnpfändung eines Fixbetrages (Zusatzmodul)

Wenn bei einer Lohnpfändung ein monatlicher Fixbetrag gesetzt wird, dann wird ein evtl. zusätzlich noch möglicher weiterer Pfändungsbetrag automatisch auf die nächste Pfändung angerechnet und bleibt nicht unberücksichtigt, wie bisher.

k) Adressliste auf Wunsch mit Erstellung einer CSV-Datei

Die Adressliste können Sie ab sofort auch im CSV-Format ausgeben, falls Sie die Daten für einen Serienbrief oder im Excel für Auswertungen benötigen.

l) Urlaubersatzleistung ohne Abschlag A22

Bei einer Urlaubersatzleistung eines Dienstnehmers in Pension mit dem Abschlag A22 darf bei der Verlängerung des Entgelts kein Abschlag A22 gerechnet werden – diese Info kam mit dem DG-Service 3/25 im Herbst 2025 und ab 2026 ist dieser Abschlag ohnehin wieder Geschichte – bis unsere zuständigen Stellen die Änderungen umgesetzt haben, wird das leider oft schon wieder abgeschafft.

m) Automatischer Lehrjahreswechsel

Beim Lehrjahreswechsel wurde bisher nur das erste Eintrittsdatum verwendet. Sollte man im Bereich der Definition der Lehrzeit einen anderen Bereich der Lehrzeit erfasst haben, dann wurde das aber für den automatischen Lehrjahreswechsel nicht erkannt. Das konnte passieren, wenn der Lehrling zuerst eine Schnupperzeit absolviert hat und dann später die Lehre startet. In diesem Fall steht im ersten Eintrittsdatum z.B. 17.07.2023 und die Lehrzeit beginnt aber ab dem 04.09.2023. Nun erkennt das Programm nach der Definition der Lehrzeit in den beiden Feldern „Lehrzeit von“ und „Lehrzeit bis“ den richtigen Beginn der Lehre und führt im September den Lehrjahreswechsel durch. Sollten keine Fixbezüge gespeichert sein, dann funktioniert der Lehrjahreswechsel allerdings nicht und es erscheint ab sofort eine eigene Warnmeldung.

n) Erkennung U-Bahnsteuerpflicht bei Erfassung der Stundenanzahl

Wenn man auf der Seite **Personal – L16, Vorbezüge** die Stundenanzahl korrigiert, dann wird auch in Wien automatisch die U-Bahnsteuerkennung gesetzt (über 10 Stunden) oder entfernt (bis max. 10 Stunden).

o) Kürzer als 1 Monat Kennung bei Wechsel geringfügig zu vollversichert

Falls beim DN die Kennung kürzer als 1 Monat gesetzt ist und der Wechsel der Tarifgruppe von geringfügig auf vollversichert erfolgt, dann kommt eine eigene Abfrage, ob die Kennung kürzer als 1 Monat auch entfernt werden soll (bisher wurde diese Kennung automatisch entfernt).

p) Export BMD-NTCS-FIBU Steuerkennung und ohne Kostenstellen

Beim Export in die BMD-FIBU wurde beim Setzen der Option ohne Kostenstellen/Kostenträger für die Version NTCS das Feld Steuersatz nicht übertragen. Weiters wurde das Steuerkennzeichen beim NTCS-Export immer mit 1 übermittelt (was Umsatzsteuer wäre) – nun wird die Kennung aus der Lohnart berücksichtigt und es wird entweder Vorsteuer (mit der Kennung 1) oder Umsatzsteuer (mit der Kennung 2) übermittelt.

q) Urlaubersatzleistung kürzer als 1 Monat und Vortrag in den nächsten Monat und Zuschlag Z01

Beim Vortrag einer Urlaubersatzleistung für einen kürzer als 1 Monat beschäftigten geringfügigen Dienstnehmer wurde im Folgemonat der Zuschlag Z01 nicht erkannt – dieser wird nun im Vortrag gespeichert und die SV-Kosten sowie die Dienstgeberkosten werden im Monat der Abrechnung der Urlaubersatzleistung addiert, damit das Lohnkonto wieder die gesamten Abgaben enthält.